

██████ B ██████
Polizeihauptkommissar
LZPD NRW
Projekt CASE

Duisburg, den 18.09.2008

~~0089~~

~~0332~~

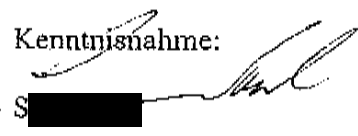
0302

Information

Löschung der Daten die den Schutzbereich des § 160a StPO verletzen

1.
Durch das Projekt CASE werden ausschließlich die Gesprächsdaten in CASE NRW gelöscht. Alle Verknüpfungen zu Entitäten, die noch Daten enthalten, die ebenfalls den Schutzbereich des § 160a StPO verletzen, sind durch die zuständige Polizeibehörde selbst zu löschen.
2.
Die Daten, die den Schutzbereich des § 160a StPO verletzen, müssen auch in der Aufzeichnungstechnik GEMINI gelöscht werden. Diese Aufgabe muss durch die zuständige Polizeibehörde selbst übernommen werden und obliegt nicht dem Projekt CASE.


B ██████

Kenntnisnahme:

S ██████

Lista zu den
Gelöschten (Copy) per
Wunsch gem. Vfs. vom
24.11.07 verbleibt
2. 5/11/07